

MOUNTAINBIKE ORIENTEERING

ÖSTM / ÖM / 3. AUSTRIACUP SPRINT und ÖSTM / ÖM / 4. AUSTRIACUP (MITTELDISTANZ)

JUDENBURG, 2020-07-18 bis 2020-07-19

0. PRÄAMBEL – GRUNDSÄTZLICHES ZUM MOUNTAINBIKE-ORIENTEERING

- ▲ Alle Sparten des Orientierungssports (Orientierungslauf, Mountainbike-Orienteeering, Ski-Orientierungslauf, Trail-O (behindertengerecht)) werden im Freien, meistens in Wäldern, durchgeführt.
- ▲ Mountainbike-Orienteeering ist ein Einzelsport. Es ist verboten, während des Wettkampfs Unterstützung von anderen Wettkämpfern zu suchen oder anzunehmen sowie anderen Wettkämpfern Unterstützung zu geben, ausgenommen im Falle von Unfällen. Durch dieses Zusammenarbeitsverbot ist ein Mindestabstand während des Wettkampfs auch schon durch die Fair-Play-Charta der Sportart vorgegeben.
- ▲ Die Teilnehmer starten im Intervall-Einzelstart mit Abständen von mindestens einer Minute innerhalb derselben Kategorie.
- ▲ Bei Trainings, regionalen und nationalen Bewerben gibt es praktisch keine Zuseher.
- ▲ Der Start- und Zielbereich sowie die gesamte Strecke befinden sich im Freien – Mountainbike-Orienteeering ist ein Outdoor-Sport.

Aus diesen Gründen ist das Risiko für die Übertragung einer COVID-19-Infektion im Mountainbike-Orienteeering denkbar gering – die folgenden Maßnahmen sollen dieses Risiko noch weiter minimieren.

1. BESTELLUNG EINES/EINER COVID-19 BEAUFTRAGTEN

Für die Mountainbike-Orienteeering-Staatsmeisterschaften in Judenburg wird Hr. Univ. Doz. Dr. med. Reinhard Gröll zum COVID-19 Beauftragten bestellt und in der Läuferinformation namentlich genannt. Er plant als Teil des Organisationsteams die Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen und unterstützt dabei, alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen. Er ist Ansprechperson für alle Fragen zum COVID-19- Präventionskonzept sowohl innerhalb der Veranstaltungsorganisation als auch gegenüber den Teilnehmer/-innen an der Veranstaltung und sonstigen mit der Veranstaltung befassten Personen. Weiters dient er als primäre Ansprechperson für die Behörde im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalls.



2. REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER BESUCHER-/TEILNEHMERSTRÖME

Für die Veranstaltung wird mit einer Zahl von etwa 100-180 Teilnehmer/-innen gerechnet, mit einer sehr geringen Zahl an nicht selbst startenden Begleitpersonen (max. etwa 10-20) - darüber hinaus mit praktisch keinen Zuseher/-innen.

Das Veranstaltungskonzept wird so angelegt, dass am gesamten Veranstaltungsgelände, insbesondere im Bereich des Wettkampfbereichs, von Umkleieräumen, Sanitäranlagen und im Gastronomiebereich sowie bei jeder Art von Ansammlung die entsprechenden Abstandregeln eingehalten werden können - weiters dass sich zu keinem Zeitpunkt alle Teilnehmer/-innen am selben Ort aufhalten. Entsprechende Beschilderungen und Hinweise werden an allen neuralgischen Punkten angebracht.

Sämtliche Aktivitäten vor und nach dem Wettkampf - insbesondere die Siegerehrungen - werden weitgehend im Freien stattfinden.

3. SPEZIFISCHE HYGIENEVORGABEN

In Bereichen, wo von verschiedenen Personen Flächen oder Gegenstände berührt werden sowie im Bereich von Umkleide-, Sanitär- und Duschanlagen werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

4. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

Die Person wird sofort in einem eigenen Raum, der bereits im Vorfeld ausgewählt wird, untergebracht sowie wird umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 angerufen, deren Vorgaben Folge zu leisten ist. Weiters wird die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informiert. Bei minderjährigen Betroffenen werden unverzüglich die Eltern/ Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen informiert.

Die Teilnehmer/-innen an der Veranstaltung sind in Teilnehmer- bzw. Startlisten mit genauen Startzeiten und in elektronischen Zwischenzeit- und Zielprotokollen erfasst, auf deren Basis eine genaue Kontaktverfolgung möglich ist.

5. REGELUNGEN BETREFFEND NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

Der Zugang zu den und die Nutzung der Umkleide-, Sanitär- und Duscheinrichtungen wird so geregelt werden, dass die Teilnehmer/innen genügend Abstand halten können.

6. REGELUNGEN BETREFFEND DIE VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Die Verabreichung von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nur durch den Kantinenbetrieb des FC Judenburg vorgesehen, der die in der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Lockerungsverordnung festgelegten Vorschriften für das Gastgewerbe einzuhalten hat. Auf die Regelung der Gästeströme zur Einhaltung der Abstandsregeln wird besonders geachtet.

Die Ausgabe von Zielverpflegung ist nur in einer zum Veranstaltungszeitpunkt zulässigen Form vorgesehen - Labestationen, Start- und Zwischenverpflegung werden nicht angeboten bzw. erfolgen durch die Teilnehmer/-innen selbst.